

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

240

Wien, am 27. September 1937.

## Bürgermeister Richard Schmitz.

Bürgermeister Richard Schmitz hat heute in Begleitung seiner Gattin die zweite chirurgische Klinik verlassen und sich mit Worten herzlichen Dankes von Rat der Stadt Wien Universitätsprofessor Dr. Denk und dessen ersten Assistenten Dozent Dr. Schürer sowie von den Schwestern verabschiedet. Dem ärztlichen Rat gemäss wird der Bürgermeister, der bekanntlich seit 1933 keinen eigentlichen Urlaub mehr genommen hatte, einen voraussichtlich 14 Tage währenden Rekonvaleszenzurlaub antreten, den er ausserhalb von Wien zubringen wird.

## Ursprungszeugnisse für geschützte Vögel.

Der Magistrat macht aufmerksam, dass nach der I. Naturschutzverordnung vom 6. Mai d. J., G. Bl. der Stadt Wien Nr. 13, jeder private Besitzer eines lebenden oder toten geschützten Vogels verpflichtet ist, öffentlichen Organen jederzeit auf Verlangen genauen Aufschluss über die Herkunft eines solchen Vogels durch Vorweis eines "Ursprungszeugnisses" zu geben. Zu den geschützten Vögeln gehören alle heimischen Vögel mit Ausnahme des Haussperlings, Feldsperlings, der verwilderten Haustaube, der Saatkrähe, Nebelkrähe, Rabenkrähe, der Dohle, Elster, des Eichelhäfers, Sperbers, Habichts, der Rohrweihe, des Trutwildes und der Wildvögel, für die Schonzeiten festgesetzt sind.

Jeder Besitzer eines lebenden oder toten geschützten Vogels hat zu diesem Behufe in der Zeit vom 1. Oktober bis spätestens 31. März 1938 während der Amtsstunden beim Besonderen Stadttamt III, 8., Albrechtplatz 7, um Ausstellung des vorgeschriebenen Ursprungszeugnisses anzusuchen. Die Ausfertigung erfolgt kostenlos.

Die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses entfällt für Besitzer folgender geschützter Vögel: Körnerfresser: Kirschkernbeisser, Grünling, Grünfink, Grünhänfling, Stieglitz, Distelfink, Erlenzeisig, Zeisig, Bluthänfling, Rothänfling, Birkenzeisig, Leinfink, Tschätscher, Dompfaff, Gimpel, Kreuzschnäbel, Buchfink, Bergfink sowie Ammern (mit Ausnahme der Zaunammer, Zippammer und Gartenammer); Weichfresser: Grasmücken (mit Ausnahme der Sperbergrasmücke, Zaungrasmücke, Klappergrasmücke und Müllerchen), Rotkehlchen, rotrückiger Würger, Neuntöter, Dorndroher, Haubenlerche, Heidelerche, Baumlerche, Star, Gartenrotschwanz und Schwarzamsel.

## Sicherheitsgefährliches Gasgerät.

Ein unter der Bezeichnung "Brennerkopf Oekonom" in den Handel gebrachter Gasbrenner, der nach Entfernung des zum Gerät gehörigen Brennernteiles an Gasherden und Gaskochern angebracht werden kann und als gassparand angepriesen wird, was nicht zutrifft, wurde bei der amtlichen Ueberprüfung als sicherheitsgefährlich befunden und dessen Erzeugung und Vertrieb vom Magistrato der Stadt Wien untersagt. Vor dem Ankauf solcher Brennerköpfe wird gewarnt.